

Maklereinzelauftrag

Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Mandant / die Mandantin

Industriestraße 29

82194 Gröbenzell

Fon 08142 · 669 039 0

Fax 08142 · 669 039 9

info@fxp-gmbh.de

www.fxp-gmbh.de

beauftragt den Versicherungsmakler

financial-x-press GmbH
– Peter Kilfitt –
Industriestraße 29
82194 Gröbenzell

mit der Vermittlung/Betreuung der _____ (Sparte;
genaue Definition). Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/ -bedürfnisse
wünscht der Kunde nicht. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden sowie der
Komplexität des gewünschten Vertrages hat der Makler
die/den _____ (Tarif)
der _____ Versicherung empfohlen,
weil [_____]. Die
Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von
Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im
Schadensfall.

Pflichten des Maklers

Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung, soweit im
Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des
Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage
abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Risikoänderungen

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich anzuzeigen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird.

Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Vertragsdurchführung

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der MAPWARE AG und TIGON AG (beide Firmen ansässig in 93051 Regensburg, Bischof-von-Henle-Straße 2b) sowie der FondsFinanz Maklerservice GmbH - Riesstraße 25 (Haus A) - 80992 München zu übertragen.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Im Einzelfall weitergehende Verjährungsvorschriften des BGB bleiben unberührt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Ort, Datum

Mandant/Mandantin

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Datenschutzeinwilligung

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an nachstehende Dritte auch per E-Mail übermittelt werden dürfen:

- Versicherer und deren Bevollmächtigte (z.B. Assekuradeure)
- Rückversicherer
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Kooperations-, Service- und Verbundpartner
- Untervermittler
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungs-Ombudsmänner
- Rechtsnachfolger

Die Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Ort, Datum

Mandant/Mandantin

Maklervollmacht

Hiermit erteile ich

_____ (Vollmachtgeber)
Mandant/Mandantin

financial-x-press GmbH
– Peter Kilfitt –
Industriestraße 29
82194 Gröbenzell

oder ihrer Rechtsnachfolgerin die Vollmacht, in meinem Namen

- Versicherungsverträge nach voriger Absprache abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Der Makler ist berechtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag ggb. an FondsFinanz Maklerservice GmbH - Riesstraße 25 (Haus A) - 80992 München zu übertragen. Dies gilt auch für die MAPWARE AG und TIGON AG (beide Firmen ansässig in 93051 Regensburg, Bischof-von-Henle-Straße 2b).

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber Mandant/Mandantin